

Handbuch zur nachhaltigen Vermögensveranlagung

Metis Bond Euro Corporate ESG
Tailormade Sustainable Bond Opportunities
Tailormade Sustainable Fund Balanced
Tailormade Sustainable Fund Dynamic
Tailormade Sustainable Fund Solid

Dieses Handbuch umfasst

1	Einleitung	2
2	ESG-Integration in die Fondsstrategie	3
3	Richtlinien und Geltungsbereich.....	4
3.1	ESG-Fokussierte Fonds und Einzeltitel.....	5
3.2	Subfonds	5
4	ESG-Bewertung	6
5	Negativkriterien	8
5.1	Für Unternehmen und Institutionen (Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen) ..	8
5.2	Für Länder (Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern)	13
6	Positivkriterien	16
6.1	Für Unternehmen und Institutionen (Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen)	16
6.2	Für Länder (Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern)	17
7	Fassungen	19

1 Einleitung

Die Unterzeichnung des Pariser Abkommens markierte einen globalen Konsens mit dem Ziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter 2°C über vorindustriellen Niveaus zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, diesen Anstieg auf 1,5°C zu begrenzen. Als Reaktion darauf hat die Europäische Kommission den European Green Deal sowie einen ambitionierten Aktionsplan für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums ins Leben gerufen. Ein wesentlicher Aspekt dieses Plans ist die Reduktion von Informationsasymmetrien zwischen Anlegern und Finanzakteuren bezüglich Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen sowie die Förderung von Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen. Die EU-Verordnung 2019/2088 zu Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor verlangt nun von Finanzakteuren, ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken offen zu legen.

Nachhaltigkeitsrisiko wird dabei definiert als ein Ereignis oder Zustand in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das signifikante negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte. Klimawandelbedingte Risiken, sowohl physischer als auch transitorischer Natur, rücken zunehmend in den Vordergrund. Diese umfassen direkte Auswirkungen des Klimawandels sowie Risiken, die aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft resultieren.

Nachhaltigkeitsfaktoren spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle bei Investitionsentscheidungen. Diese umfassen Aspekte wie Umweltschutz, soziale Verantwortung, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption. Dieses Handbuch beschreibt die umfassenden Strategien, die sowohl unternehmensweit als auch auf Produktebene verfolgt werden, um Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt der Vermögensanlage zu stellen.

2 ESG-Integration in die Fondsstrategie

Die Integration von ESG-Aspekten (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) ist ein fundamentaler Bestandteil der Produktentwicklungsprozesse bei der Metis Invest GmbH. Durch die gezielte Auswahl und das Management von Investments nach strengen ESG-Kriterien strebt die Metis Invest GmbH danach, nachhaltige Wertsteigerung zu erzielen und gleichzeitig positiven Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt zu nehmen.

Metis Bond Euro Corporate ESG

Die Einführung des Metis Bond Euro Corporate ESG im Jahr 2017 markierte einen Meilenstein in der Anwendung von Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb des Corporate Bond Managements. Dieser Fonds vereint die Expertise der Metis Invest GmbH im Bereich der Unternehmensanleihen mit einem strengen Nachhaltigkeitsansatz, basierend auf einem ethisch-ökologischen Kriterienkatalog des Österreichischen Umweltzeichens. Die Anlagestrategie konzentriert sich auf Euro-denominierte Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating und berücksichtigt eine ausgewogene Mischung aus Negativ- und Positivkriterien, um nur in führende Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit zu investieren. Der Fonds ist gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor klassifiziert und trägt das Österreichische Umweltzeichen.

Tailormade Sustainable Bond Opportunities

Dieser Fonds, ursprünglich im November 2020 als Spezialfonds der Merkur Versicherungsgruppe aufgelegt und später in einen Publikumsfonds umgewandelt, fokussiert auf Euro-denominierte Nachranganleihen von soliden Unternehmen. Die Auswahl umfasst Finanzinstitute sowie führende Unternehmen aus verschiedenen Sektoren. Durch die Einbindung von ausgewählten Senior-Anleihen aus dem High-Yield-Bereich wird das Ertragsprofil optimiert, während gleichzeitig strenge Negativ- und Positivkriterien die Investition nur in nachhaltig agierende Unternehmen sicherstellen. Wie der Metis Bond Euro Corporate ESG folgt auch dieser Fonds den Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088 und ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert.

Dachfondsmanagement nach ESG-Aspekten

Die im Jahr 2020 aufgelegten Dachfonds **Tailormade Sustainable Fund Dynamic (TMD)**, **Tailormade Sustainable Fund Balanced (TMB)**, und **Tailormade Sustainable Fund Solid (TMS)** zielen auf langfristigen Kapitalzuwachs ab, mit einer ausgewogenen Streuung in verschiedene Asset-Klassen. Die Auswahl der Fonds erfolgt nach einem strukturierten Investmentansatz und ESG-Kriterien, die konsequent auf alle selektierten Fonds angewendet werden. Diese müssen entweder das Österreichische Umweltzeichen tragen oder einen vergleichbaren Nachhaltigkeitsansatz verfolgen. Die Dachfonds allozieren global in Aktien, ergänzt durch Wandelanleihen, und nutzen Anleihefonds als Stabilisatoren sowie zur Generierung regelmäßiger Einnahmen. Hierbei werden auch Schwellenländeranleihen, High Yield und Investment Grade Unternehmensanleihen berücksichtigt. Die Dachfonds sind gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088 klassifiziert und tragen ebenfalls das Österreichische Umweltzeichen.

3 Richtlinien und Geltungsbereich

Die Metis Invest GmbH verpflichtet sich, durch nachhaltige Vermögensanlage die Lebensqualität heutiger und zukünftiger Generationen zu schützen und zu fördern. Die Grundlage hierfür bilden Investitionen, die fest auf den Prinzipien der Nachhaltigkeit stehen, um wirtschaftliche, ökologische und soziale Fortschritte zu erzielen.

Metis Invest GmbH und die UN Principles for Responsible Investment

Mit der Unterzeichnung der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren (UN PRI) am 30. Juli 2021, bekräftigt die Metis Invest GmbH ihr Engagement für Nachhaltigkeit, welches sich in folgenden Maßnahmen widerspiegelt:

- Integration von ESG-Themen in Analyse- und Entscheidungsfindungsprozesse.
- Aktives Aktionärstum zur Förderung von ESG-Themen in der Investitionspolitik.
- Anregung zu transparenter Berichterstattung von ESG-Themen bei investierten Unternehmen.
- Förderung der Akzeptanz und Implementierung der UN PRI-Prinzipien in der Investmentbranche.
- Kooperation mit Partnern zur Steigerung der Effektivität bei der Implementierung der Prinzipien.
- Transparente Berichterstattung über Fortschritte und Aktivitäten in Bezug auf die UN PRI-Prinzipien.

Weitere Informationen sind unter www.unpri.org verfügbar.

Österreichischen Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte

Die Ausrichtung der Metis Invest GmbH auf Nachhaltigkeit wird maßgeblich durch das Österreichische Umweltzeichen verstärkt. Seit 2004 ist dieses Siegel ein Pionier in der Förderung nachhaltiger Finanzprodukte in Europa, indem es Unternehmen, die strenge ökologische und soziale Kriterien erfüllen, auszeichnet. Als das erste seiner Art in Europa, fördert das Umweltzeichen nicht nur die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards, sondern trägt auch zur positiven Transformation von Unternehmen bei. Es verbessert deren Finanzierungssituation und Image durch transparente Nachhaltigkeitsbewertungen und gezieltes Engagement. Die Integration des Österreichischen Umweltzeichens in die Strategie der Metis Invest GmbH zeigt, wie gezielt in nachhaltige Entwicklungen investiert wird, was mit Initiativen wie der EU-Taxonomie im Einklang steht.

Die Metis Invest GmbH nutzt dieses Siegel, um das Engagement für nachhaltige Anlagestrategien zu betonen:

- Metis Bond Euro Corporate ESG: Lanciert 2017, repräsentiert dieser Fonds eine Pionierarbeit in der Anwendung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Corporate Bond Management und wurde mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet.
- Tailormade Sustainable Bond Opportunities: Spezialisiert auf Nachrangdarlehen, erweiterte dieser Fonds im November 2021 das Portfolio der mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifizierten Produkte.
- Tailormade Sustainable Dachfonds: Die im Jahr 2020 eingeführten Fonds (Tailormade Sustainable Fund Dynamic (TMD), Tailormade Sustainable Fund Balanced (TMB), und

Tailormade Sustainable Fund Solid (TMS) erhielten ebenfalls das Österreichische Umweltzeichen.

Details zum Österreichischen Umweltzeichen sind auf www.umweltzeichen.at verfügbar.

3.1 ESG-Fokussierte Fonds und Einzeltitel

Für den Metis Bond Euro Corporate ESG, den Tailormade Sustainable Bond Opportunities sowie die Einzeltitel in den Metis Dachfonds Tailormade Sustainable Fund Dynamic (TMD), Tailormade Sustainable Fund Balanced (TMB), und Tailormade Sustainable Fund Solid (TMS) gelten die nachfolgenden Erläuterungen. Die nachfolgend im Detail beschriebenen Maßnahmen sind wesentliche Säulen einer langfristig positiven Entwicklung und stellen wesentliche Eckpunkte unserer ESG-Strategie dar.

3.2 Subfonds

Für die mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifizierten oder nachgewiesen umweltzeichentauglichen Subfonds gelten die jeweiligen zugrundeliegenden Richtlinien der jeweiligen Fondsgesellschaften.

Assetmanager der Subfonds im Tailormade Sustainable Fund Dynamic:

- Amundi Asset Management
- Erste Asset Management GmbH
- Gutmann Kapitalanlage AG
- LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
- Lupus alpha Investment GmbH
- Macquarie Fund Solutions SICAV
- Security Kapitalanlage AG

Assetmanager der Subfonds im Tailormade Sustainable Fund Balanced:

- Erste Asset Management GmbH
- Gutmann Kapitalanlage AG
- LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
- Lupus alpha Investment GmbH
- Macquarie Fund Solutions SICAV

Assetmanager der Subfonds im Tailormade Sustainable Fund Solid:

- Erste Asset Management GmbH
- Gutmann Kapitalanlage AG
- LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
- Lupus alpha Investment GmbH
- Macquarie Fund Solutions SICAV

4 ESG-Bewertung

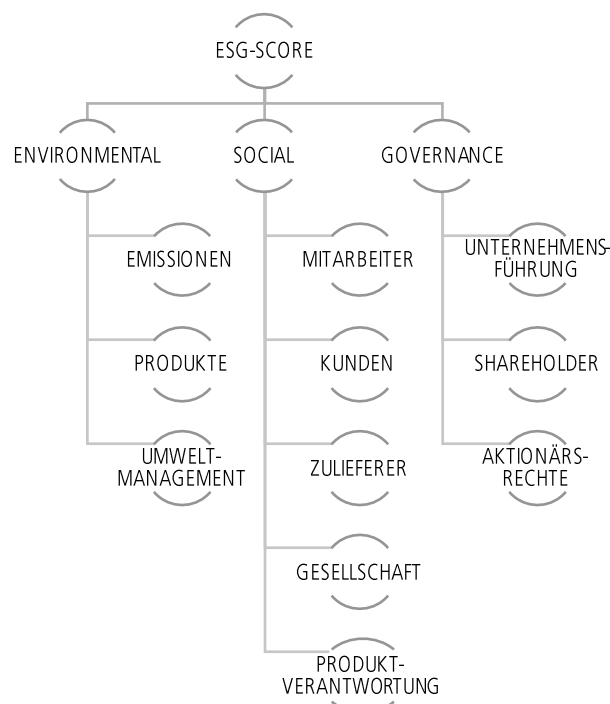
Die ESG-Bewertung bei der Metis Invest GmbH gründet auf den Grundprinzipien unternehmerischer Sozialverantwortung, die eng mit den Kernwerten des Unternehmens verknüpft sind. Sie umfasst eine umfassende Analyse und Auswahl von Unternehmen und Ländern nach nachhaltigen Kriterien, wobei insbesondere der Best-in-Class-Ansatz zur Anwendung kommt. Dieser Ansatz priorisiert Anlagen, die innerhalb ihrer Branchen oder Regionen führend in Sachen Nachhaltigkeit sind und unterstützt die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

Bewertungsprozess

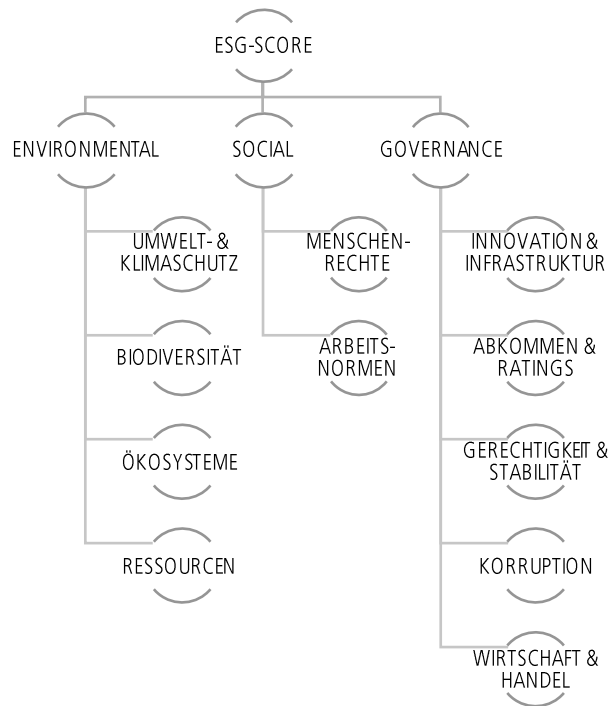
- **Positivkriterien:** Anlagen werden basierend auf ihrer Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance ausgewählt, wobei besonders diejenigen bevorzugt werden, die signifikante Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung leisten.
- **Best-in-Class-Ansatz:** Unternehmen und Länder werden branchen- bzw. regionenspezifisch bewertet und nach ihrem Grad der Nachhaltigkeit eingestuft. Anlagen, die keine überdurchschnittliche Bewertung erreichen, werden aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.
- **Nachhaltigkeitsrating:** Die Metis Invest nutzt die ESG-Scores der The Value Group GmbH, um die nachhaltigsten Anlagen zu identifizieren. Die Bewertung reicht von 0 (sehr schlecht) bis 100 (sehr gut), wobei Scores ab 60% als Grenzwert für Investitionen festgelegt sind.

Nachhaltigkeitsbewertung

- **Nachhaltigkeitsrating für Unternehmen:** Die Bewertung von Unternehmen basiert auf einer umfangreichen Analyse von Chancen und Risiken gemäß ESG-Kriterien. Sie resultiert aus der Zusammenführung verschiedener Kennzahlen zu einem globalen Score, der die Gesamtleistung des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit widerspiegelt. Die Methodik setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:



- Nachhaltigkeitsrating für Länder: Die Bewertung von Ländern berücksichtigt deren langfristige Entwicklungen und Fortschritte in Sachen Nachhaltigkeit. Unterschiedliche Maßstäbe für Entwicklungs- und Industrieländer gewährleisten eine faire und angepasste Beurteilung mittels eines globalen ESG-Scores. Die Methodik setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:



Bewertungsmethode

Ein Mindestnachhaltigkeitsrating von 60% ist erforderlich, um in das Anlageportfolio aufgenommen zu werden. Erzielt ein Unternehmen aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit ein nur durchschnittliches Rating (>50) kann das Unternehmen im Portfolio verbleiben, wenn es als sehr wahrscheinlich angesehen werden kann, dass das Unternehmen im darauffolgenden Quartal einen sehr guten Nachhaltigkeitsscore erzielen wird.

Eine neunstufige Skala von AAA bis CCC ermöglicht es Anlegern und Beratern, die Nachhaltigkeit eines Unternehmens präzise einzuschätzen. Ein Score im grünen Bereich (AAA, AA, A) zeigt beispielsweise, dass ein Unternehmen überdurchschnittlich nachhaltig ist. Investoren können dementsprechend das Rating nutzen, um Firmen absolut und relativ miteinander zu vergleichen.

Die nachfolgend im Detail beschriebenen Maßnahmen und Bewertungsprozesse der Metis Invest GmbH für den Metis Bond Euro Corporate ESG, die Einzeltitel im Tailormade Sustainable Bond Opportunities sowie in den Dachfonds Tailormade Balanced, Dynamic und Solid sind tragende Säulen für nachhaltiges Wachstum und reflektieren die erfolgreiche Unternehmenskultur im Einklang mit nachhaltiger Entwicklung.

5 Negativkriterien

5.1 Für Unternehmen und Institutionen (Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen)

Die Metis Invest GmbH schließt Investitionen in Unternehmen und Institutionen aus, die in bestimmten Bereichen tätig sind oder signifikante Umsatzanteile daraus generieren. Zu diesen Bereichen zählen unter anderem:

- Umwelt- und Klimaschutz: Investitionsausschluss bei Beteiligung an Atomenergie, Bioziden, Erdgas und Erdöl, grüner Gentechnik, Kohle sowie kontroverser Rohstoffgewinnung und Umweltverhalten.
- Sozialnormen: Ausschluss bei Verstößen gegen Arbeitsnormen, Einsatz von Kinderarbeit, Beteiligung an Embryonenforschung, Pornografie und Glücksspiel über bestimmte Umsatzgrenzen hinaus, sowie bei Menschenrechtsverletzungen.
- Governance: Ausschluss bei Nachweis von Bilanzfälschung und Korruption.

5.1.1 Umwelt- und Klimaschutz

Atomenergie

Atomenergie stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für die Uranförderung
- 0% für den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken
- 0% für die Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten
- 0% für die Energieerzeugung

Nicht ausgeschlossen werden Dual-Use Produkte

Biozide

Biozide stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern die Biozide von der WHO als "extremely or highly hazardous" eingestuft werden und der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% (Produktion)

Erdgas

Erdgas stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für die konventionelle als auch nicht-konventionelle Förderung von Erdgas - ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die Dienstleistungen in diesem Zusammenhang, wie z.B. Bohraktivitäten, durchführen

Erdöl

Erdöl stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für die konventionelle als auch nicht-konventionelle Förderung und Raffinierung von Erdöl - ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die Dienstleistungen in diesem Zusammenhang, wie z.B. Bohraktivitäten, durchführen
- 5% für die Energieerzeugung mit Erdöl

Sofern kein Unternehmensumsatz gegeben, installierte Leistung:

- 5% installierte Leistung für stromerzeugende Unternehmen

Grüne Gentechnik

Grüne Gentechnik stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für den Anbau und direkten Vertrieb gentechnisch manipulierter Organismen (z.B. Saatgut, Pflanzen, Tiere)
- 5% für die Verarbeitung und den direkten Vertrieb von Lebens- und Futtermitteln (und Rohstoffe dafür)

Kohle

Kohle stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für die konventionelle als auch nicht-konventionelle Förderung und Raffinierung von Kohle - ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die Dienstleistungen in diesem Zusammenhang durchführen
- 5% für die Stromerzeugung mit Kohle - wenn Unternehmen Kohle verstromen, aber der Umsatzanteil daraus nicht angegeben ist, werden Unternehmen ebenfalls ausgeschlossen
- Vorhalten signifikanter Reserven an Kohle bzw. Anteil von mehr als 1 % an der globalen Kohleförderung

Wenn Unternehmen Kohle verstromen, aber der Umsatzanteil daraus nicht angegeben ist, werden Unternehmen vorsichtshalber ausgeschlossen.

Kontroverse Rohstoffgewinnung

Kontroverse Rohstoffgewinnung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für Unternehmen, welche selbst als auch als Dienstleister Ölsande oder Ölschiefer abbauen sowie Verfahren zur Aufbereitung von Ölsanden einsetzen
- 5% für Unternehmen, welche selbst als auch als Dienstleister Fracking-Technologien herstellen oder einsetzen

Kontroverses Umweltverhalten

Unternehmen sollen im Sinne der United Nations Global Compact Prinzipien und OECD Guidelines on Multinational Enterprises im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen, Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Kontroverses Umweltverhalten stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit der Umwelt und dem Klimaschutz vor.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.

5.1.2 Sozialnormen

Arbeitsnormen

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Arbeitsnormen im Sinne der United Nations Global Compact Prinzipien und OECD Guidelines for Multinational Enterprises unterstützen und achten sowie sicherstellen, dass sie sich nicht an Arbeitsnormverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnorm-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer haben in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen internationale Normen verstoßen:

- mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung)
- Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) wurden systematisch umgangen, auch wenn diese sich nicht direkt auf die vier genannten ILO-Kernprinzipien beziehen

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens, beispielsweise unverzügliche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern, und einer positiven Evaluierung dieser ab.

Kinderarbeit

Kinderarbeit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer waren in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft entsprechend der Definition von UNICEF oder ILO verantwortlich für die Unterstützung oder Tolerierung von Kinderarbeit.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab. Haben Unternehmen beispielsweise Programme gegen Kinderarbeit oder nehmen unverzüglich Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern vor, kann das Unternehmen nach einer positiven Bewertung im Universum verbleiben.

Embryonenforschung (rote Gentechnik)

Embryonenforschung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für Unternehmen, die sich nachweislich auf verbrauchende Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Stammzellen, Gentherapie an Keimbahnzellen oder Klonierungsverfahren im Humanbereich (Rote Gentechnik) spezialisiert haben
- Zusätzlich fallen Unternehmen unter dieses Kriterium, für welche kein gegenteiliger Nachweis vorliegt: verbrauchende Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Stammzellen, d.h. der gezielten Schaffung von humanen Embryonen zum einzigen Zweck der Gewinnung von embryonalen Stammzellen; hiervon sind die Forschung mit bestehenden Stammzelllinien sowie induzierten pluripotenten Stammzellen (iPS-Zellen) ausgenommen
- Gentherapie an Keimbahnzellen
- Klonierungsverfahren im Humanbereich

Pornografie

Pornografie stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für die Herstellung von pornografischen Produkten/ Dienstleistungen oder das Angebot von Prostitution
- 5% für den Vertrieb von pornografischen Produkten/ Dienstleistungen

Glücksspiel

Glücksspiel stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für Anbieter von kontroversen Glücksspielaktivitäten und -produkten mit einem hohen Suchtpotenzial.

Betreiber von staatlichen Lotterien oder Gewinnspielen werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Menschenrechte

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte im Sinne der United Nations Global Compact Prinzipien OECD Guidelines for Multinational Enterprises unterstützen und achten sowie sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Menschenrechts-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer haben in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen internationale Normen verstoßen:

- UN Universal Declaration of Human Rights

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens, beispielsweise unverzügliche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern, und einer positiven Evaluierung dieser ab.

Tabak

Tabak stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0 % für den Anbau und die Produktion aller Arten von Tabakprodukten
- 5 % für den Handel mit allen Arten von Tabakprodukten

Nicht ausgeschlossen werden die Produktion und der Handel mit Bestandteilen und Zubehör.

Waffen geächtet

Geächtete Waffen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für die Entwicklung, Produktion von und der Handel mit geächteten bzw. kontroversen (d. h. in Übereinkommen als verboten definierte) Waffen und deren wesentlicher Komponenten

Nicht ausgeschlossen werden „dual use-Produkte“.

Waffen konventionell

Konventionelle Waffen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für die Entwicklung und Produktion von und den Handel mit konventionellen Waffen und Rüstungsgütern
- 5% für die Produktion wesentlicher Komponenten für die Produktion dieser Waffen (-systeme), sowie für sonstige Rüstungsgüter
- 5% für die Produktion von und den Handel mit gepanzerten Fahrzeugen

Nicht ausgeschlossen werden „Dual Use - Produkte“.

5.1.3 Governance

Bilanzfälschung

Bilanzfälschung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oderdauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit Bilanzfälschung sowie der Beihilfe zur Bilanzfälschung vor.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.

Korruption

Korruption stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung vor.

Als Verstoß gilt die erwiesene Annahme oder die Forderung von Bestechungsgeldern oder entsprechenden geldwerten Vorteilen sowie die Bestechung oder der Bestechungsversuch Dritter.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.

5.2 Für Länder (Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern)

Investitionen in Länder werden ausgeschlossen, wenn sie bestimmte Kriterien in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Sozialnormen und Governance nicht erfüllen. Dazu gehören unter anderem die expansive Atomenergiepolitik, mangelnde Biodiversitäts- und Klimaschutzabkommen, Verstöße gegen Arbeitsnormen und Menschenrechte, ein hohes Maß an Korruption sowie ein übermäßiges Rüstungsbudget.

5.2.1 Umwelt- und Klimaschutz

Atomenergieausbau

Expansive Atomenergieausbaupolitik stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

Atomkraftwerke sind in Bau und/oder konkret in Planung inkl. Beschluss, Zeitplan und konkreten Schritten.

Atomenergie Stromerzeugung

Atomenergie nach Bruttostromerzeugung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Der Anteil von Atomenergie gemäß IAEA, Country Nuclear Profiles an der gesamten Energieerzeugung eines Landes liegt über 10 % bzw. es liegt kein Beschluss für einen Atomausstieg vor

Ausgenommen sind Länder mit einem Anteil von Atomenergie an der gesamten Energieerzeugung eines Landes von max. 30 %, sofern eine Senkung des Anteils von mindestens 1 % p.a. über einen Zeitraum von 3 Jahren vorliegt.

Biodiversität und Ökosysteme

Biodiversität stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgendes Abkommen nicht ratifiziert wurde:

- UN Convention on Biological Diversity

Klimaschutz

Klimaschutzabkommen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Abkommen nicht ratifiziert wurden:

- das Klima-Übereinkommen von Paris (COP-21)

5.2.2 Sozialnormen

Arbeitsnormen

Arbeitsnorm-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

Für ein Land werden schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen zu mindestens einem der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work festgestellt

Ein Land bekennt sich nicht ausreichend zu den grundlegenden der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work zu Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und Kinderarbeit.

Kinderarbeit

Ausbeuterische Kinderarbeit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

Für ein Land wird ausbeuterische Kinderarbeit gemäß der Definition der ILO oder UNICEF festgestellt.

Demokratie (nicht frei, teilweise frei)

Demokratie stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

Ein Land wird ausgeschlossen, wenn es laut aktuellem Freedom House Rating als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird.

Konflikte und Kriege

Konflikte und Kriege stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

Ein Land befindet sich im „Krieg“ oder „eingeschränkten Krieg“.

Menschenrechte

Länder sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten sowie sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Menschenrechts-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

- Ein Land bekennt sich nicht ausreichend zu den 18 internationalen Menschenrechtsverträgen laut OHCHR.

- Ein Land hat in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen die UN-Universal Declaration of Human Rights verstoßen

Waffen - Rüstungsbudget

Rüstungsbudget stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Ein Land weist ein Rüstungsbudget auf, das 4% des BIP übersteigt.

Religionsfreiheit

Religionsfreiheit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Ein Land weist eine Bewertung unter 2 (Scores 0 Bestnote 4) in der Freedom in the World Kategorie „Are individuals free to practice and express their religious faith or nonbelief in public and private“ auf.

Todesstrafe

Die Todesstrafe stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

Innerhalb der letzten 10 Jahre wurde die Todesstrafe angewendet (z.B. lt. Amnesty International, United Nations).

Ausnahmen wie z.B. Regierungswechsel sind möglich.

5.2.3 Governance

Geldwäsche

Geldwäsche stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Ein Land verfügt im letzten verfügbaren Berichtsjahr über keine ausreichenden Standards gegen Geldwäsche.

Korruption

Korruption stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Ein Land weist anhand des Corruption Perception Index von Transparency International einen Indexwert kleiner als 35 auf.

6 Positivkriterien

6.1 Für Unternehmen und Institutionen (Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen)

Die Metis Invest GmbH legt Wert auf eine positive Selektion von Unternehmen, Institutionen und Ländern, die sich durch vorbildliche Leistungen in den Bereichen Umweltschutz, soziale Verantwortung und Unternehmensführung (Governance) auszeichnen. Diese Kriterien umfassen Maßnahmen und Engagements in den Bereichen:

- Umweltschutz: Ökobilanzen, Biodiversitätsschutz, Einsatz erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz.
- Soziales: Förderung der sozio-ökonomischen Stellung von Frauen, Angebote für Mitarbeiter mit Kindern, Bildungsförderung und soziales Engagement.
- Governance: Transparente Unternehmensführung, Korruptionsbekämpfung, langfristige Unternehmenserfolgsorientierung und aktive Eigentümerpolitik.

Nachfolgend werden beispielhaft einige Faktoren aufgeführt, die für das ESG-Rating herangezogen werden:

6.1.1 Umweltschutz

- Ökobilanzierung und Umweltberichterstattung: Förderung von Transparenz bezüglich der Umweltauswirkungen.
- Biodiversität: Schutz bedrohter Arten und Ökosysteme.
- Regenerative Energiequellen: Engagement für erneuerbare Energien und Energieeffizienz.
- Klimaschutz: Aktive Beiträge zum Klimaschutz und zur Minimierung von Emissionen.
- Ressourceneffizienz: Verringerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Ressourcen und Förderung der Recyclingfähigkeit.
- Nachhaltige Landwirtschaft und Waldbewirtschaftung: Unterstützung ökologischer Anbau- und Bewirtschaftungsmethoden.
- Wassermanagement: Innovationen und Investitionen in die Wasserinfrastruktur und -aufbereitung.

6.1.2 Soziales

- Chancengleichheit und Diversität: Unterstützung der sozio-ökonomischen Stellung von Frauen, Angebote für Mitarbeitende mit Kindern und Förderung von Minderheiten.
- Bildung und Gesundheit: Investitionen in Ausbildung, Gesundheitsschutz und -förderung der Stakeholder.

- Soziales Engagement: Beitrag zu sozialen und kulturellen Projekten sowie Unterstützung von Sozial- und Umweltschutzorganisationen.
- Menschenrechte: Einhaltung und Förderung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

6.1.3 Governance

- Transparenz und Integrität: Klarer Umgang mit rechtlichen und ethischen Herausforderungen sowie Präventionsmaßnahmen gegen Korruption.
- Stabile und erfahrene Führung: Langfristige Orientierung und Erfahrung des Managements sowie unabhängige Kontrollorgane.
- Nachhaltige Vergütungspolitik: Ausrichtung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat auf langfristigen Erfolg.
- Aktive Eigentümer: Engagement und Einflussnahme der Hauptaktionäre auf die Unternehmenspolitik.

6.2 Für Länder (Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern)

Die Bewertung von Staatsanleihen und Anleihen von Bundesländern durch die Metis Invest GmbH orientiert sich an einer Reihe von Faktoren, die sich auf Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und Governance beziehen. Nachfolgend werden beispielhaft einige dieser Faktoren aufgeführt, die für das ESG-Rating herangezogen werden:

6.2.1 Umweltschutz

- Klimaschutz: Beurteilung der Resilienz und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel.
- Umweltzustand: Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit.
- Meeresumweltschutz: Anteil geschützter Meeresflächen.
- Landschaftsschutz: Prozentsatz der geschützten Landflächen.
- Waldgebiete: Flächenanteil der Wälder am Gesamtland.
- Rohstoffmanagement: Governance im Umgang mit Rohstoffen.
- CO₂-Bilanz: Emissionen, die dem Land zugeschrieben werden.
- Biodiversität: Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen.

6.2.2 Soziales

- Armutsausmaß: Verschiedene Indikatoren zur Messung der Armut.
- Einkommensgleichheit: Verteilung des Einkommens im Land.
- Grundschulbildung: Anteil der Kinder in Schulbildung.
- Geschlechtergleichheit: Gleichheit zwischen den Geschlechtern.
- Frauenrechte: Bewertung der Gleichstellung von Frauen.

- Bildungsfortschritt: Fortschritte und Ziele im Bildungsbereich.
- Säuglingssterblichkeit: Gesundheitsindikator für Neugeborene.
- Lebensmittelqualität: Sicherheit und Qualität der Lebensmittel.
- Lebensstandard: Allgemeine Lebensqualität im Land.

6.2.3 Governance

- Friedensstatus: Bewertung der Friedlichkeit eines Landes.
- Pressefreiheit: Freiheit und Unabhängigkeit der Medien.
- Korruptionswahrnehmung: Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor.
- Militärausgaben: Verhältnis der Militärausgaben zum Gesundheitssektor.
- Demokratieniveau: Qualität und Stabilität der demokratischen Strukturen.
- OECD-Mitgliedschaft: Mitgliedschaft in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- Nachhaltigkeitsziele: Fortschritte in Bezug auf nachhaltige Entwicklungsziele.
- Regierungsintegrität: Ausmaß der Korruption innerhalb der Regierung.
- Patentanmeldungen: Innovationsrate gemessen an Patentanmeldungen.
- Innovationskraft: Innovationsniveau der Wirtschaft.
- Zukünftige Arbeitsfähigkeiten: Bildungsqualität und kritische Denkfähigkeit.

7 Fassungen

Erarbeitet durch Experten und Kunden im Rahmen eines Workshops am 27. April 2017 und zur Kenntnis genommen von Vertretern der Metis Invest GmbH am 27. April 2017;

- 1) Änderung zur Kenntnis genommen am 27. April 2017;
- 2) Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens am 22.09.2017 erarbeitet
- 3) Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens am 26.09.2017 erarbeitet und zur Kenntnis genommen;
- 4) Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens am 30.10.2020 erarbeitet und zur Kenntnis genommen;
- 5) Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens am 10.06.2021 erarbeitet und am 03.09.2021 zur Kenntnis genommen;
- 6) Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens am 03.09.2022 erarbeitet und am 18.11.2022 zur Kenntnis genommen.
- 7) Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens am 20.10.2023 erarbeitet und am 08.02.2024 zur Kenntnis genommen.